



Das Krematorium Berlin bietet an zwei Standorten mit insgesamt sieben Einäscherungsanlagen einen kundenfreundlichen, zuverlässigen und zügigen Service.

Das 1999 eröffnete Krematorium Berlin - **Baumschulenweg** gehört zu den ungewöhnlichsten Raumschöpfungen Berlins. Die Architekten Axel Schultes und Charlotte Frank, die auch das Bundeskanzleramt planten, ließen sich von der altägyptischen Tempelarchitektur und der Vorstellung eines »campo stella«, eines Sternenfeldes, leiten. 29 schlanken Säulen und ein zentrales klares Wasserbecken lassen den imposanten Innenraum zu einem sakralen Ort der Ruhe und Zeitlosigkeit werden.

Das Krematorium Berlin - **Ruhleben** wurde von den Architekten Jan und Rolf Rave geplant und 1975 fertiggestellt. Es bietet Räume für Trauerfeiern unterschiedlicher Größe und Konfessionen sowie mit vier Einäscherungsanlagen exzellenten und schnellen Service.



Krematorium Berlin-Ruhleben, Große Feierhalle

#### Krematorium Berlin - Baumschulenweg

Besuchereingang  
Kieholzstraße 221  
12437 Berlin  
Verkehrsverbindungen öffentlicher Nahverkehr:  
S-Bhf. Baumschulenweg, Bus 166  
Postanschrift / Wirtschaftszufahrt  
Südostallee 55  
12437 Berlin  
Tel. 030 - 63 95 81 - 21  
Fax 030 - 63 41 66 - 39

#### Krematorium Berlin - Ruhleben

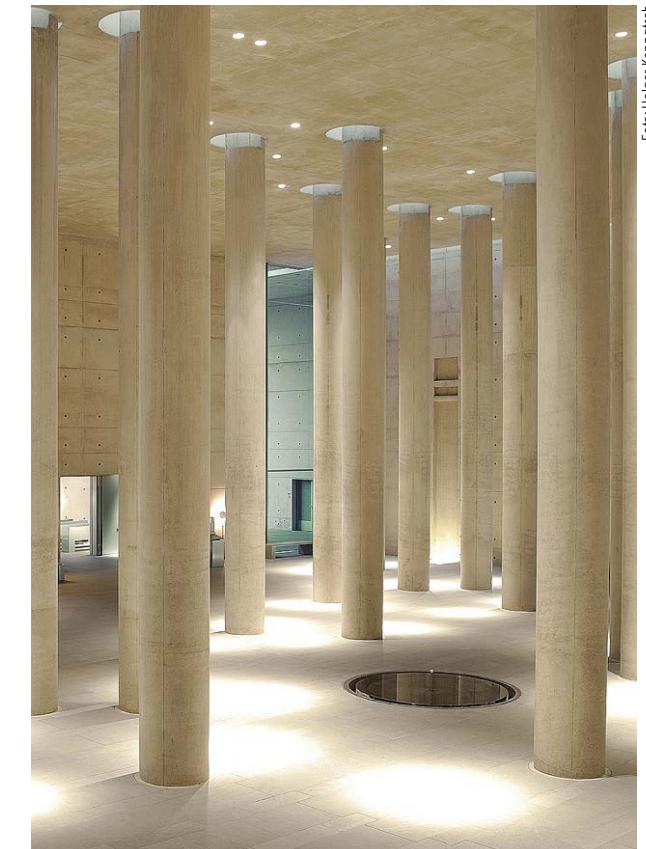
Am Hain 1  
13597 Berlin  
Tel. 030 - 63 95 81 - 51  
Fax 030 - 63 95 81 - 66  
Verkehrsverbindungen öffentlicher Nahverkehr:  
U2 Endstation Ruhleben, Bus M45



Krematorium Berlin-Baumschulenweg

# Entgeltregelung und Preisliste

Stand 01.01.2026, 1. Auflage



Krematorium Berlin-Baumschulenweg, Kondolenzhalle



# ENTGELTREGELUNG

## § 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Entgeltregelung gilt für den Landesbetrieb Krematorium Berlin (im Folgenden Krematorium Berlin).  
(2) Die nachfolgenden Bestimmungen sind allen Verträgen zwischen dem Krematorium Berlin und der/dem jeweiligen Vertragspartner/in zugrunde zu legen.

## § 2 Preise, Rechnungslegung

- (1) Für die Nutzung und die Leistungen des Krematoriums Berlin und seiner Einrichtungen werden Entgelte erhoben, deren Höhe sich nach der geltenden Preisliste, die Bestandteil des jeweiligen Vertrages ist, richtet.  
(2) Die Ausführung einer Leistung kann von der Zahlung eines Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur voraussichtlichen Höhe des Entgeltes abhängig gemacht werden.  
(3) Die Rechnungslegung erfolgt nach erbrachter Leistung an die/den Zahlungspflichtige/n. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Kalendertagen zu begleichen. Die/der Zahlungspflichtige gerät ohne Mahnung nach 14 Kalendertagen nach Rechnungslegung in Zahlungsverzug. Die/der Zahlungspflichtige hat im Falle des Zahlungsverzugs dem Krematorium Berlin den entstandenen Verzugsschaden zu ersetzen (vgl. hierzu § 5).  
(4) Bei andauernden Vertragsbindungen und/oder fest vereinbarten Mengen-/Leistungspaketen können auch andere Zahlungsziele, Skontovereinbarungen, monatliche Zwischenrechnungen, gestaffelte Teilzahlungen oder Sammelrechnungen und Sonderkonditionen vertraglich geregelt werden.

## § 3 Zahlungspflicht

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes nach § 2 dieser Entgeltregelung ist die/-derjenige verpflichtet, die/der die Leistung des Krematoriums Berlin in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt.  
(2) Mehrere Entgelpflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 4 Stundung, Niederschlagung, Erlass

Entgelte können ganz oder teilweise gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden. Die Vorschriften des § 19 Gesetz über Gebühren und Beiträge und § 59 Landeshaushaltsgesetz werden entsprechend angewendet.

## § 5 Verzugsschaden, Verzugszinsen

Der Verzugsschaden umfasst Verzugszinsen und Kosten, die dem Krematorium Berlin z.B. durch die Beauftragung eines Inkassobüros oder einer/s Rechtsanwältin/Rechtsanwaltes entstehen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 5 % und gegenüber einem Unternehmen von mindestens 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt.

# PREISLISTE

## Einäscherung

Einschließlich Sargannahme, Aufbewahren des Sarges 349,00€ bis zu 21 Tagen nach dem Einliefertag, Bereitstellen der Urne und Aufbewahren der Urne bis zu einem Monat nach der Einäscherung

## Bereitstellung der Feierhalle

Einschließlich Ausschmückung mit Pflanzendekoration und Kerzen

## aus Anlass der Einäscherung im Krematorium Berlin

einschl. Bereitstellung von Orgel, Harmonium oder Musikübertragungsgeräten

kleine Feierhalle (i.d.R. von bis zu 60 Minuten) 159,00€

große Feierhalle (i.d.R. von bis zu 60 Minuten) 189,00€

eine stillen Abschiednahme im Verabschiedungsraum ohne Trauerfeier (i.d.R. von bis zu 15 Minuten) 55,00€

Abschiednahme am offenen Sarg vor Beginn der Trauerfeier oder der stillen Abschiednahme (i.d.R. von bis zu 10 Minuten) inkl.

## Sonstiger Anlass ohne Einäscherung im Krematorium Berlin

Trauerfeier für die Dauer von bis zu 30 Minuten einschl. Bereitstellen von Orgel, Harmonium oder Musikübertragungsgeräten

kleine Feierhalle 189,00€

große Feierhalle 219,00€

stillen Abschiednahme am offenen Sarg vor Beginn der Trauerfeier oder der stillen Abschiednahme (i.d.R. von bis zu 10 Minuten) 30,00€

stillen Abschiednahme im Verabschiedungsraum ohne Trauerfeier (i.d.R. von bis zu 15 Minuten) 65,00€

## § 6 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Zahlungen ist Berlin.

Krematorium Berlin, Berlin den 01. Januar 2026

gez. Sven Haberecht

Geschäftsführer der Grün Berlin Service GmbH

Geschäftsbesorgerin für den Landesbetrieb Krematorium Berlin

## Sargaufbewahrung

Aufbewahren eines Sarges ab dem 22. Tag nach der Einlieferung, je Tag 15,00€

Aufbewahren eines Sarges für eine Bestattung, die nicht im Krematorium Berlin durchgeführt wird, je Tag 30,00€

## Urnenaufbewahrung

Aufbewahren einer Urne länger als einen Monat, für jeden weiteren angefangenen Monat 30,00€

## Urnentransport zum Bestattungsort

Übersenden einer Urne in Berlin per Urnentour 25,00€  
Übersenden einer Urne in Berlin per Kurier 50,00€

## Übersenden einer Urne innerhalb Deutschlands

nach tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch 60,00€

## Übersenden einer Urne innerhalb der EU

nach tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch 80,00€

## Übersenden einer Urne außerhalb der EU

nach tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch 90,00€

## Versand einer Überurne

140,00€

## Bereitstellung einer Ersatzurne

25,00€

## Auskünfte

schriftliche Auskunft aus dem Krematoriumsregister 55,00€

Sonderleistungen

Teilnahme an der Einäscherung 125,00€

Vereinbarung Einäscherungsgedenktermin 65,00€

Versorgungsraum bis 1 Stunde 70,00€

## weitere kostenpflichtige Sonderleistungen auf Anfrage

Preise für Umsatzsteuerpflichtige Leistungen enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

**HINWEIS!** Für die Leichenschau nach § 20 Abs. 1 Bestattungsgesetz gelten Gebühren des Landes Berlin, die neben der Rechnungslegung über die im Krematorium Berlin in Anspruch genommenen Leistungen gesondert eingezogen werden. Die Gebühren richten sich nach Abschnitt III Tarifstelle 41010 des Gebührenverzeichnisses zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen.